Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 53. Montag, den 1. Julius 1816.

Nach der an mich ergangenen Aufforderung des Königl. Obersten, auch Inspecteur, Herrn von Witzleben, bringe ich den Inhalt der nachstehenden allerhöchsten Kabinetsordre zur öffentlichen Kenntniß derjenigen Personen, die mich zum genannten Zweck so willfährig unterstützt haben und noch unterstützen.

Oberforstmeister von Bülow.

Ich habe aus Ihrem Schreiben vom 3ten März c. mit Wohlgefallen ersehen, wie thätig Meine Forstbedienten für die Unterstützung der im letzten Kriege invalide gewordenen Jäger gesorgt haben. Ich erkenne dies um so mehr, da Ich wohl weiß, daß auch Sie in der vergangenen bedrängten Zeit schon mehr bedeutende Opfer gebracht haben, und trage Ihnen auf, den Oberforstmeistern von Kleist, von Schenk, von Bülow, von Trebra, von Landwüst, von Pannewitz, von Mühlmann und dem Regierungsrath von Thadden, so wie allen übrigen auf der Mir eingereichten Liste namentlich verzeichneten Forstbedienten und andern Personen deshalb Meine besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

Berlin, den 26. Mai 1816.

Friedrich Wilhelm.

An
den Obristen von Witzleben im Generalstabe.

Berlin vom 29. Juni.

In Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 30sten April v. J. sind nunmehr auch die Regierungen zu Stettin und Cöslin organisirt worden. Beide werden einstweilen, mit Ausschluß von Schwedisch-Pommern, unter den wirklichen Geheimen Rath und Oberpräsidenten Sack, welcher zugleich Präsident der Regierung zu Stettin ist, dem Ober-Präsidial-Bezirk der Provinz Pommern ausmachen, und für denselben zu Stettin
ein Konsistorium und Schul-Kollegium, und ein Medicinal-Kollegium
bestehen. Des Königs Majestät haben bei dieser Gelegenheit zu befördern geruhet:

1) bei der Regierung zu Stettin: den Forstmeister Schulemann zum Regierungsrath und Forstmeister, den Steuerrath Claviter, Steuerrath Rose, die Regierungs-Assessoren Hamann, Woldermann und Bethe, den Regierungs-Secretair Bettien und den Regierungsgehülfen aus Frankfurt a. d. O., Grafen von Sandretzky, sämmtlich zu Regierungsräthen, den Kammergerichts Assessor Focke zum Regierungsrath und Justitiarius, den vormaligen Physikus, D. M. Neumann zum Regierungs- und Medicinalrath, und den Ober-Bau-Inspector Scabel zum Regierungs- und Wasserbau-Rath;

2) bei der Regierung zu Cöslin: den Staatsrath Grafen Dohna-Wundlaken zum Präsidenten, den bisherigen Kammer-Director v. Knobelsdorf zum Regierungs-Director der ersten Abtheilung, den Oberlandesgerichtsrath Müller, den Justizrath Jacobi, den Kriegsrath und Syndikus Hänisch, und den ehemaligen Präfecturrath Braun, sämmtlich zu Regierungsräthen, den Forstmeister v. Burgsdorf zum Regierungsrath und Forstmeister, den Superintendenten Neumann zum Regierungs- und Schulrath, den Landbaumeister Schuster zum Regierungs- und Baurath; und

3) bei dem Medicinal-Kollegium zu Stettin: die Directoren der Medicin, Kölpin, Berg und Rostkovius, zu Medicinalräthen.

Paris, vom 14. Juni.

Vorgestern empfing der König den Prinzen Wilhelm von Hessen und den russischen General Grafen von Wittgenstein. Um 11 Uhr wurde der östreichische Bothschafter eingeführt und verweilte bis um 1 Uhr, wo Se. Maj. in den Wagen stieg, um nach Fontaineb'eau zu fahren. An der Seite des Königs saß der Oberkammerherr, Fürst von Talleyrand. Unterwegs ließ der König in dem

Palais Luxemburg anhalten und sprach den dort wohnenden Staatskanzler, machte einen Spaziergang in den Garten, woselbst sich die Nationalgarde der 11ten Legion bereit hielt, und ein großer Zusammenfluß von Menschen anwesend war, welche Sr. Majestät, als sie wieder in den Wagen stiegen, ein lautes Lebehoch zujauchzten. Nach des Königs Abreise wurden die Thore der Tuillerien geschlossen und die dortige Garde zu Pferde von Fußgarde abgelößt. Monsieur und die Herzogin von Angouleme und Berry, waren schon früher abgegangen.

Am 12ten zog die 26ste Legion vom Departement der Eure und Loire zu Paris ein, um unsre Garnison zu verstärken. Auf dem Pont-neuf, der Statue Heinrichs IV. gegenüber, hielt die Legion still und begrüßte sie durch Präsentirung des Gewehrs, wobei der Obrist eine kurze und kräftige Rede an die Soldaten hielt.

Das General-Conseil des Isere-Departements hat dem General Donadieu einen schönen Degen bestimmt, auf dessen Knopf die Worte gestochen werden sollen: „Dem General Donadieu das in der Nacht zum 5ten Mai gerettete Isere-Departement;" einen ähnlichen Degen erhält der Oberst der Isere-Legion, de Vautré.

Im Arrondissement von Grenoble hat man überhaupt 1954 Flinten, 268 Pistolen und 208 Säbel bei der Entwaffnung gefunden.

Die Gattin von Joseph Bonaparte verläßt nun Paris und Frankreich. Vor ihrer Abreise suchte sie das schöne Landgut Morfontaine zu verkaufen. Sie hat aber noch keinen Käufer dazu gefunden, weil sie in den Verkaufs-Kontrakt eine Klausel der Wiederübernahme dieses herrlichen Landsitzes für den Fall anbringen will, wo eine Veränderung der Dinge statt finden möchte. Man sieht hieraus, welche chimärische Hoffnungen noch immer die Mitglieder der Bonaparteschen Familie hegen.

Vor seiner Hinrichtung hatte Didier mit seiner Gattin und seinen Kindern eine Zusammenkunft in Gegenwart von Gensd'armes. Abends vorher hatte er um 12 Uhr den General Donadieu gesehen, mit welchem er sich bis 1 Uhr des Morgens unterhielt. Während der Debatten hat Didier einige wichtige Wahrheiten eingestanden. Wie er sagte, war kein Chef über ihn, und er hatte so wenige Geldmittel, daß die Lieferungen für die Insurgenten keineswegs bezahlt worden. Didier hatte verlangt, daß sein Prozeß an die Kammer der Pairs verwiesen werden möchte. Als der Präsident die Worte an ihn richtete: Sie haben dem Könige als Mitglied der Ehrenlegion und als Maître des Requêtes den Eid geleistet und doch Ihre Treue verletzt; antworte Didier stotternd: Ich weiß, daß man die Meineidigen und die Verräther nicht liebt. Er gab zu, daß er ein Chef von Rebellen, aber nicht ein Chef von Räubern sei, sprach viel von Religion und citirte seine Schrift: „Ueber die Rückkehr zur Religion." Als seine Frau ihn bat, sich dem Könige zu Füßen zu werfen, sagte er, daß dies doch nichts helfen könne, da er seine Gesinnungen nicht zu ändern vermöge.

Aus Italien, vom 8. Juni.

Außer den schon bekannten Höfen ist neulich auch der König von Sardinien von des Kaisers von Rußland Maj. eingeladen worden, der heil. Allianz beizutreten.

Der Professor Wilkens, der aus Heidelberg zur Empfangnehmung der vom Pabste zurückgegebenen Palatinischen Bibliothek nach Rom geschickt worden, ist nach glücklich vollbrachtem Geschäfte von dort wieder zurückgereiset.

Venedig, vom 12. Juni.

Es ist hier ein so äußerst regnichtes Wetter, daß Salzschiffe mehrere Wochen hier gelegen haben, ohne löschen zu können.

London, vom 14. Juni.

Mit dem Befinden der Prinzessin Charlotte bessert es sich und I. K. H. werden bald völlig hergestellt seyn.

Unter den dem Parlamente vorgelegten Actenstücken befindet sich auch der Ehepakt zwischen der Prinzessin Charlotte und dem Herzoge von Coburg vom 13. März. Nach der Einleitung, worin es heißt, daß Se. K. H. der Prinz Regent im Namen Sr. Majestät des Königs in die Vermählung der Prinzessin gewilligt haben und die zum Abschluß des Ehepaktes ernannten Bevollmächtigten (von Seiten des Prinzen Regenten der Erzbischof von Canterbury, Lord Eldon, Graf Harrowby, Graf Henry Bathurst, Graf Liverpool, Viscount Castlereagh, Viscount Sidmouth und Mr. Nicholas Vansittart; von Seiten des Prinzen Leopold der Sächsische Gesandte am Londoner Hofe, Baron Just) aufgeführt worden, folgen die sechs Artikel des Ehepakts selbst.

1) Die Vermählung soll in Großbrittannien nach den Gebräuchen der Englischen Kirche sobald, als es für passend erachtet wird, gefeiert werden. Der Prinz und die Prinzessin müssen, wie das Gesetz erheischt, beide gegenwärtig seyn.

2) Der Prinz Regent verspricht, daß dem Durchlauchtigsten Paare jährlich 60,000 Lstrl. in vierteljährigen Raten ausgezahlt werden sollen, wovon 10,000 Lstrl. einzig und allein für die Prinzessin bestimmt, und in vierteljährigen Raten zahlbar sind. Ihre Königl. Hoheit darf diese Summe jedoch weder selbst, noch gemeinschaftlich mit ihrem Gemahle veräußern, verpfänden oder sich in voraus bezahlen lassen, und muß dieselbe eigenhändig oder auf einen von ihr selbst unterzeichneten Schein von Jemanden, den sie dazu ernennen will, in Empfang nehmen lassen.

3) Der Prinz Regent macht sich anheischig, der Prinzessin die Summe von 60,000 Lstrl. jährlich, auch im Fall des Ablebens des Prinzen Leopold zu sichern, und die erste vierteljährige Auszahlung dieser Summe soll drei Kalender-Monate nach dem erfolgten Ableben geschehen. Der Prinz Leopold erhält, im Fall seine Gemahlin vor ihm stirbt, lebenslang 50,000 Lstrl., und die Zahlung beginnt wie im erstern Fall.

4) Der Sohn oder die Tochter aus dieser Ehe, der oder die nach der Prinzessin Charlotte das nächste Recht auf den Thron hat, soll so erzogen werden, wie der König es befiehlt, und keines derselben darf sich ohne Genehmigung desselben oder seiner Nachfolger vermählen.

5) Die Prinzessin darf nur mit schriftlicher Erlaubniß des Königs oder des Prinzen Regenten, und wenn sie selbst es wünscht, das Königreich verlassen und sich nicht länger auswärts aufhalten, als der König, der Prinz Regent oder sie selbst will.

6) Der Ehepakt soll vom Prinzen Regenten und der Prinzessin unterzeichnet und die Ratifikationen binnen 10 Tagen, oder, wo möglich, früher ausgewechselt werden.

Vorgestern hatte Lord Castlereagh eine lange Audienz bei dem Prinzen Regenten.

Ueber die Wegnahme der engl. Fahrzeuge zu Oran bei Algier sind noch keine officiellen Nachrichten angelangt.

Unser Konsul, de Bailey, in Petersburg hat unter andern an den Gouverneur der Russischen Kompagnie, Samuel Thornton Esq. geschrieben, daß das Petersburger

Zollamt mit dem neuen Tarif, zugleich die Weisung erhalten habe, die Verfügungen aufrecht zu halten, die während den unglücklichen Mishelligkeiten zwischen Großbrittannien und Rußland erlassen und seitdem, wenn auch mit temporairen Modifikationen in zwei oder drei Punkten, stets beobachtet wurden. Er will Alles aufbieten, um den Widerruf oder die Suspension einiger von diesen, für den freien Handel, den Se. Majestät wünschen, so nachtheiligen Verfügungen zu bewirken und schmeichelt sich, daß seine Vorstellungen, unter Mitwirkung des Lord Cathcart, den erwünschten Erfolg haben werden.

Vermischte Nachrichten.

Feier des Jahres-Tages der Schlacht von Belle-Alliance zu Carlsbad am 18. Juni.

(Aus einem Schreiben aus Carlsbad, vom 20. Juni.)

Der für ganz Europa, für Deutschland, und besonders für Preußen, so wichtige Jahrestag der Schlacht bei Belle-Alliance ward auch **hier** feierlich und um so feierlicher begangen, als der **Held des Tages**, der im Inlande sowohl als im Auslande gleich geschätzt, verehrte und bewunderte Feldmarschall, **Fürst Blücher von Wahlstatt**, zum Gebrauch des Brunnens sich hier anwesend befand.

Zu dieser Feier hatte sich eine zahlreiche Gesellschaft hier anwesender Preußen, aus allen Ständen, gebildet, die am Morgen des 18ten Juni, durch eine Deputation, dem Fürsten ihre Glückwünsche zu diesem in der Geschichte ewig denkwürdigen Tage darbrachte, und zugleich Ihn und seine beiden hier mit anwesenden Adjudanten, die Obristlieutenants Graf v. Nostiz und v. Stranz, zu dem von der Gesellschaft im sogenannten böhmischen Saale veranstalteten Mittagsmahle ehrerbietigst einluden. Der Fürst dankte mit der ihm eigenen herzlichen Art für diesen zwiefachen Beweis von Anhänglichkeit, und bedauerte nur, daß er dem letzteren Wunsch nicht **vollkommen** Genüge leisten könne, da er bereits früher von einer kleinen Anzahl von Freunden und Landsleuten, aus dem hier anwesenden hohen preußischen Adel bestehend, zum Mittagbrod eingeladen sei; dies solle ihn indeß nicht abhalten, auch in der Mitte der jetzt ihn einladenden Gesellschaft, und zwar gleich zu Anfang der Mahlzeit, auf eine halbe Stunde zu erscheinen.

Gegen 2 Uhr Mittags war die ganze, aus ohngefähr achtzig Personen von beiden Geschlechtern bestehende, Gesellschaft versammlet, und mit dem Glockenschlage „Zwei" erschien der Fürst mit seinen beiden Adjudanten. Er ward unten an der Treppe von der Deputation (an deren Spitze sich der Geheime Rath **Jebens** aus Elbing befand) empfangen, und unter dem Schall einer Intrade von Blase-Instrumenten zur Tafel geführt, an welcher Er, zwischen der Frau Staatsräthin und Regierungs-Präsidentin le Coq aus Berlin und der Frau Commerzienräthin **Friesner** aus Breslau, den Ehrenplatz einnahm. Die Erstere schmückte das Haupt des 73jährigen Helden mit einem Eichenkranz, den Er jedoch, indem er Sie umarmte, sogleich wieder abnahm, und nun sich mit der Gesellschaft zur Tafel niederließ. Nach der Suppe galt der erste Toast „dem Könige". Er ward von dem mit anwesenden Königl. geheimen Regierungsrath und Kammerherrn Leopold v. **Löben**, (der erst neuerdings aus Sächsische in Preußische Dienste getreten war) durch folgende, von ihm selbst gedichtete Zeilen, ausgebracht:

Wie könnten Preußen sich erfreu'n
Und ihres Königs nicht gedenken,
Des Seegens Wunsch zu Ihm nicht lenken,
Und Ihm den ersten Toast nicht weih'n? —
Hat Er nicht Preußens Ruhm geschaffen,
Ist Er nicht Preußens Stolz und Glück?
Ist Er nicht schön im Glanz der Waffen,
Ist Er nicht groß im Mißgeschick?
Hat Er die Treue je gebrochen —
Hat Er die Milde je versagt?
Nicht kühn die deutsche Schmach gerochen
Den Sieger siegend nicht verjagt?
Ihn seegne Gott auf Preußens Throne!
Der auf der Treue Säulen ruht!
Ihn segne Gott in seinem Sohne! —
Dem Sohn und Vater, Gut und Blut!

Als der Becherklang aufgehört hatte, rief unser vaterländischer Dichter, Herr Canonicus **Tiedge**, in einer kurzen Anrede, die ausgezeichneten Verdienste, welche sich der ergraute Held in den beiden letzten Kriegesjahren erworben, der Gesellschaft ins Gedächtniß zurück. Als er geendet hatte, dankte der Feldmarschall, ihm und der ganzen Gesellschaft, auf eine würdevolle, herzliche und so rührende Art, daß viele der Anwesenden sich der Freudenthränen nicht enthalten konnten. Der Fürst sagte unter andern: „Ehrenzeichen, Titel, Würden, Belohnungen aller und reichlicher Art seyen ihm zu Theil geworden, seinen schönsten Lohn aber finde er in der **Liebe** seiner Landsleute, in der Achtung seiner Zeitgenossen und in dem Bewußtseyn, seine Pflicht im strengsten Sinne des Worts, mit Aufbietung aller seiner Kräfte, erfüllt zu haben. Die Monarchen Selbst, fuhr er fort, sind in zwei verhängnißvollen Jahren **Augenzeugen** der Schrecknisse und Verwüstungen gewesen, die der Krieg unausbleiblich mit sich bringt. Wehe dem Monarchen, wehe **dem** Volke also, das einen unrechtmäßigen Krieg aus bloßem Ehrgeiz anfängt rc." Als der Fürst, der ziemlich lange und mit Wärme gesprochen hatte, aufhörte, ward ihm, unter Einstimmung der Musik, von der ganzen Versammlung (die gleich zu Anfang seiner Rede sich von ihren Sitzen erhoben hatte) ein dreimaliges rauschendes **Vivat** gebracht. Jetzt war, seit dem Eintritt des Fürsten, eine volle Stunde verflossen, und nun verließen Se. Durchlaucht die Gesellschaft und wurden, wie zuvor beim Empfange, von der Deputation bis zu ihrem Wagen begleitet.

Im Laufe der Mahlzeit ward die Gesellschaft noch durch mehrere poetische Produkte erfreut. **Tiedgens** Muse lieferte nachstehende gelungene Zeilen:

Die Fürsten der Weihe, die Fürsten der Kraft!
Ihr Einklang hat Ruhm uns und Seegen geschafft.
Fürst **Hardenberg** gab der Kraft die Weihe
Er bildet' und schuf den Staat aufs Neue!
Fürst **Blücher** gab der Weihe die Kraft,
Er bannte den Erbfeind in ewige Haft!

„Gott seegne die Fürsten der Weihe und Kraft,
„Er seegne die Fürsten der Kraft und Weihe,
„Der Erbfeind bleibe in ewiger Haft
„Und Friede und Eintracht und Wohlstand gedeihe!" —

Die letzten vier Zeilen wurden von der ganzen Versammlung mit Enthusiasmus einstimmig wiederholt!

Beim Nachtisch verlas Herr Canonikus Tiedge noch das hier folgende Gedicht, welches den bereits zuvor erwähnten Regierungsrath Herrn Kammerherrn v. Löben zum Verfasser hat:

An
Vater Blücher
von einem
Neu-Preußen.

Können auch die Neuen Preußen
Heut noch nicht die Alten heißen,
Nun — so dürfen ihre Leyern
Doch heut Blüchers Ehren feiern!
O! — gewährt es tapfre Brennen:
Ihn den Unsern auch zu nennen! —
Unter Seinem Siegs-Panier
Strittet Ihr und fochten Wir.
Blücher — dieser Gottes-Mann,
Der gehört Uns Allen an!
Allen, Deutschen, Allen Guten,
Allen, die für Freiheit bluten,
Allen, die den Erbfeind hassen,
Allen, die das Schwerdt erfassen
Wann Er Vorwärts commandirt.
Führt und kämpft und — triumphirt! —
Dieser Marschall geht vor Alle!
Spricht Er Marsch! so kommen Alle! —
Christen, Heiden, Moslemim
Vorwärts rufend — folgen Ihm!
Dieser Marschall, dieser Held
Der gehört der ganzen Welt. —
Wo auf ihrem großen Runde
Feiert man nicht Ihn zur Stunde —
In Pallästen, wie in Hütten
Sieht man nasse Augen bitten:
„Schütze Gott den Ehrenmann,
„Der uns Alle schützen kann!"
Laß Dirs, Mann des Volks — gefallen:
Gleichen Theils gehörst Du Allen!
Laß die Neuen wie die Alten
Treu in Liebe an Dir halten!
Rufe Vorwärts! Sieh wir kommen
Und die Fahnen sind genommen!
Doch die Beute — die wir schauen,
Sei, Dein Beifall — Dein Vertrauen! —

Die Versammlung ward von den Empfindungen, welche in diesem Gedicht so kräftig ausgesprochen sind, dermaßen ergriffen, daß sie dem Dichter ein dreimaliges Vivat brachte. Wohl dem Vater des Vaterlandes, dessen neue Kinder sich schon den ältern mit solchen Gesinnungen anschließen!

Am Abend gab der höhere hier anwesende preußische Adel, in Vereinigung mit jener Gesellschaft, die das vorerwähnte Mittagsmahl im böhmischen Saale veranstaltet hatte, dem Helden des Tages zu Ehren, im sogenannten sächsischen Saale, ein glänzendes Ballfest, zu welchem alle in Carlsbad anwesende Brunnengäste eingeladen waren.

Als gegen sieben Uhr Fürst Blücher in dem Saal trat, ward er von jungen Fräulein umringt, die ihm Blumen streuten und ihm einen Lorbeerkranz überreichten. In diesem Augenblick ertönte die Musik zum Tanz, den der Fürst mit Ihro Königl. Hoheit der Prinzessin von Thurn und Taxis durch eine Polonoise eröffnete, an welche sich, in buntem Gemisch, die Anwesenden paarweise anschlossen. Walzer, Ecossaisen und Polonoisen wechselten sodann mit einander ab, während Erfrischungen und Backwerke jeglicher Art im größten Ueberfluß umhergereicht wurden. Mit Einbruch der Dämmerung war der mit Blumengehängen verzierte Vorhof des Sächsischen Saals, desgleichen ein Pavillon auf einem benachbarten Berge, der vom Tanzplatze aus gesehen werden konnte, durch Lampen glänzend erleuchtet. Den schönsten Effekt aber machte ein mit colossalen zwölf Fuß hohen Buchstaben angebrachtes

VIVAT
BLÜCHER

welches auf einem, dem sächsischen Saal gerade gegenüber belegenen, in gerader Linie eine Viertelmeile Weges entfernten Berge in flammender Schrift dargestellt war, die in dieser Entfernung ohngefähr sechs Zoll hoch zu seyn schien. Da es den ganzen Tag hindurch, bis eine Stunde vor dem Anzünden der Illumination, geregnet hatte, die Atmosphäre folglich noch wie in Nebel gehüllt war, so schienen die feurigen Buchstaben, gleichsam magisch, in und durch die Wolken zu blinken.

Der Ball, bei dem, der Verschiedenheit der Nationen und der Stände ungeachtet, die edelste Ungezwungenheit und der lebhafteste Frohsinn herrschten, endigte (nach Badesitte) bald nach 10 Uhr zu gegenseitiger Zufriedenheit der Gastgeber und der Gäste, die, bei der Rückkehr nach ihren Wohnungen, von der Illumination des schönern Theils der Stadt, der sogenannten Wiese, um auch ihrer Seits den Antheil an dem heutigen Feste, zu erkennen zu geben, nach chinesischer Art mit buntfarbigen transparenten papiernen Laternen an allen Häusern veranstaltet hatten.

Zu Hannover ist der 18te Juni besonders feierlich begangen worden.

Wegen des großen Interesses, welches die allerhöchste Entscheidung über den Indult für viele unserer Leser hat, und weil der Gegenstand in dieser Zeitung mehrmals besprochen worden, theilen wir hier die königl. Verordnung vom 11ten Juni über Auflösung des Indults dem Hauptinhalt nach mit. Sie bezieht sich auf ländliche oder städtische Grundstücke, welche an den Natural-Kriegslieferungen des platten Landes Theil genommen haben. Die darauf bis zum 24sten Juni 1814 hypothezirten Schulden, braucht der Schuldner erst ein Jahr nach der von Seiten des Gläubigers erfolgten Kündigung zu bezahlen, und zwar in Privat- oder Domainen-Pfandbriefen der Provinz, nach dem Nominalwerth. Außerdem können die Schuldner noch Special oder General-Moratorien, frei von Gerichtskosten und Stempelgebühren, erhalten, wenn sie nachweisen, daß ihr Vermögen zu Befriedigung der Gläubiger (auch der persönlichen) hinreichend, hingegen baare Zahlung in der bestimmten Frist ohne ihren Ruin unmöglich seyn würde. Diese Verordnung gilt nicht für den ganzen Preussischen Staat, sondern für die Mark (mit Einschluß des diesseitigen Magdeburg) Pommern und Schlesien bis zum 1sten Januar 1819, und für Ost- und Westpreußen bis zum 1sten Januar 1822. Ueber den Zinsfuß ist nichts bestimmt, aber von den bis zum 24sten Juni 1814 rückständigen Zinsen ist der Schuldner wieder verpflichtet, halbjährig in den erstgenannten Provinzen einen halbjährigen, in den beiden letzten Provinzen aber einen vierteljährigen Termin nachzuzahlen.

Neuer Lesezirkel.

Der Unterzeichnete ist willens zum 1sten October d. J, wenn sich eine hinreichende Anzahl von Theilnehmern finden sollte, einen neuen Lesezirkel schön wissenschaftlicher Schriften, dem des verstorbenen Schulraths Sell ähnlich, einzurichten und ladet diejenigen, welche demselben beyzutreten geneigt sind, ergebenst ein, sich bey Vorzeigung der Subscribenten-Liste, welche in den nächsten Wochen herumgetragen werden wird, gefälligst zu unterzeichnen, oder auch ihm unmittelbar ihren Beytritt anzeigen zu lassen.

Das jährliche Lösegeld ist, mit Ausschluss des gewöhnlichen Trägerlohns, 4 Rthlr. kl Courant, wofür jeder Theilnehmer wöchentlich zwey neue Bücher ins Haus geschickt erhält. Stettin den 1sten July 1816.

Weier, Polizey-Rath,
grosse Wollweberstrasse No. 558.

Anzeigen.

Der, zur Wahl einiger Bevollmächtigten der St. Nicolai-Gemeinde bey der beabsichtigten neuen Regulirung ihrer Parochial Verhältnisse, nach der von dem Magistrate unterm 12ten d. M. erlassenen öffentlichen Bekanntmachung auf den 4ten July angesetzte Termin, wird wegen der an diesem Tage stattfindenden Todtenfeyer, auf den folgenden Tag, den 5ten July Nachmittags 2 Uhr verlegt. Stettin den 29sten Juny 1816.

Masche, im Auftrag des Magistrats.

Ich wohne anjetzt in dem, in der Breitenstraße neben den 3 Kronen sub No. 348 belegenen Kaufmann Hoffmeisterschen, ehedem Tuchhändler Petersen Hause in der Unter-Etage. Stettin den 14. Junius 1816.

Jüterbock, Justiz-Commissarius.

Meinen werthen Verwandten und Freunden empfehle ich mich und meine Familie zum geneigten Andenken bei meiner Abreise nach Gellin ganz ergebenst. Stettin den 22sten Juny 1816. J. C. W. Stolle.

Meinen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden empfehle ich mich und meine Frau zum geneigten Andenken bey meiner Abreise nach Berlin ganz ergebenst. Stettin den 29sten Juny 1816.

Boltz, Calculator beim Ober-Landesgericht.

Ein Mann von gesetztem Alter, der abwechselnd in Preussen und England erzogen wurde, sich auch nachdem bald dort bald hier in merkantilischen Angelegenheiten aufhielt, demnach beyde Landessprachen gründlich spricht und schreibt, wünscht in der Englischen Unterricht zu ertheilen, weshalb er diejenigen, so hierauf zu reflectiren belieben, ersucht, sich unter der Addresse von J. H. an die hiesige Zeitungs-Expedition zu wenden, woselbst die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit allen Sorten Geldwechsel- und Lotterie-Geschäften, auch mit Ein- und Verkauf von Staatspapieren und Tresorscheinen.

Julius Hammerfeldt, Mittwochstraße No. 1074.

Bodemer & Comp. aus Eilenburg in Preussisch Sachsen, beziehen wiederum die nächste Messe in Frankfurt an der Oder mit ihren bekannten baumwollenen Druckwaaren. Sie haben das Gewölbe bey dem Herrn Burghalter in der Oderstrasse. Desgleichen wird ebendaselbst ein Sortiment wollener Modeartikel aus der bekannten Fabrik der Herren Albrecht & Comp. in Zeitz in Preuss. Sachsen, zu den billigsten Preisen anzutreffen seyn.

Verbindung.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir ganz ergebenst an. Stettin den 27sten Junius 1816.

Brüggemann, Stadt-Justizrath. Sophie Brüggemann, geb. Oppermann.

Todesfall.

Der 19te d. M. war der für uns traurige Tag, an welchem uns unser redliche und innigst geliebte Gatte und Vater, der hiesige Königl. Oberamtmann Gabriel Heinrich Haußmann, im 60sten Jahre seines thätigen und rechtschaffenen Lebens, am Nervenschlag durch den Tod entrissen ward. — Trauernd stehen wir an dem Sarge des Guten und allgemein Geachteten, der mit unermüdeter Treue, mit redlichem Sinn für das Wohl der Seinigen lebte und wirkte, und in dessen Betragen jener biedere Character sichtbar war, der ihm bey Hohen Achtung und bey Niedern Ergebenheit erwarb. Gerecht sind also unsere Thränen, die ihm zur Ehre fließen, und in unsere wehmüthigen Empfindungen mischt so mancher Freund des Entschlafenen, den Klageton: Ach! warum mußte er uns so schnell entrissen werden? Nur der Glaube an ein künftiges Wiedersehen kann uns trösten. Amt Treptow a. d. Rega den 21. Junii 1816.

Verwittwete Haußmann geborne Massow.
Johann Friedrich Fronhöfer, als Sohn.
Wilhelmine Neste, geb. Behm, als Tochter.
Apeline Fronhöfer, geborne Wesenberg, als Schwiegertochter.
Neste, als Schwiegersohn.

Publikandum.

Unterm 18ten Januar und 20sten Februar d. J. (Amtsblatt No. 2 und No. 7, Stettiner Zeitung und Intelligenzblatt No. 9), sind die Einwohner der hiesigen Provinz aufgefordert worden, diejenigen Forderungen zu liquidiren, welche nach dem Pariser Frieden vom 30. May 1814 nach dessen Nachtrag und der Convention vom 20sten November v. J. von der französischen Regierung bezahlt werden müssen. Obgleich die Frist, welche wir zur Einreichung der Liquidationen festgesetzt haben, längst abgelaufen ist, so sind doch bis jetzt nur sehr wenige Forderungen bei uns angemeldet worden. Wir fordern daher alle diejenigen, welche auf den Grund der allegirten Verträge noch

Forderungen an die französische Regierung zu haben glauben, hierdurch auf, solche ungesäumt und zwar binnen 4 Wochen bey uns anzumelden.

Die Verfügung vom 18ten Januar d. J. kann kaum einen Zweifel übrig lassen, ob Forderungen reklamationsfähig sind oder nicht. Dessenungeachtet sind uns mehrere ganz unzuläßige Reclamationen, zum Theil ohne alle Beläge zugekommen, weshalb wir allen denen, welche noch dergleichen anbringen wollen, den Rath geben, sich zuvörderst an die ihnen zunächst vorgesetzten Behörden zu wenden, welche ihrerseits verpflichtet sind, sie über die Gültigkeit der Reclamation und über die etwanigen Mängel derselben zu belehren.

Damit wir uns übrigens soviel wie möglich die Gewißheit verschaffen, daß keine bedeutende Forderung unangemeldet geblieben sey; so weisen wir sämtliche Landräthe, Polizeydirectoren, Domainenbeamte und Magisträte an, uns binnen 4 Wochen die Anzeige zu machen, ob und welche reclamationsfähigen Forderungen ihnen bekannt geworden, und bey welcher Behörde solche bereits angemeldet worden sind. Stettin den 28sten Juny 1816.

Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Bekanntmachung.

Mit der öffentlicher Zahlung der in unsern Departements-Kassen unabgefordert gebliebenen Zinsen wird, für den jetzigen Johannis-Termin, in den Tagen vom 24sten bis zum 27sten Julius, in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, verfahren werden; welches wir den Inhabern der Zinsscheine hiemit bekannt machen. Stettin den 28sten Juny 1816. Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direction.

Hausverkauf.

Das in der Oberwieck sub No. 46 belegene, der Wittwe des Fischers Helwig zugehörige Haus, welches zu 346 Rtlr. gewürdigt, dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Reparaturkosten, auf 370 Rtlr. ausgemittelt ist, soll auf den Antrag der Interessenten im hiesigen Stadtgericht den 20sten July d. J., Vormittags um 10 Uhr, öffentlich verkauft werden. Stettin den 27sten May 1816. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Bey irgend annehmlichen Erbietungen kann noch eine bedeutende Quantität völlig gut erhaltenen hier überschüssigen Roggens aus den hiesigen Kron-Magazinen verkauft werden. Die Proben der auf verschiedenen Böden lagernden Vorräthe sind, nebst den gewöhnlichen Verkaufs-Bedingungen, täglich in der Königlichen Kammer-Kanzley einzusehen. Auswärtige und einheimische Kaufliebhaber werden demnach hiermit eingeladen, ihre Anerbietungen, nebst den geringsten und größten Quantitäten, welche sie für den erbotenen Preis zu erstehen wünschen, innerhalb 8 Tagen schriftlich und versiegelt, an das Directorium der hiesigen Königlichen Kammer addressirt, anzuzeigen, da denn in wenigen Tagen Bescheid über den Zuschlag erfolgen soll. Auswärtige Käufer belieben einen hiesigen Committenten, welcher den Bescheid entgegen zu nehmen, zu nennen, auch wegen der bey Zumessung des Korns hieselbst in hiesigem Courant sogleich zu leistenden Zahlung Auskunft zu geben. Stralsund den 29. Juny 1816. Königliche Neuvorpommersche Kammer.

Oeffentliche Vorladung.

Der von hier gebürtige Matrose Christian Martin Eischen wird, auf den Antrag seiner Ehefrauen, gebohrnen Dorothea Klamp, hiemit vorgeladen, sich hieselbst in dem zur Beantwortung der von seiner Ehefrauen wegen böslicher Verlassung angestellten Ehescheidungsklage auf den 2. Septbr. d. J. angesetzten Termin einzufinden oder aber zu gewärtigen, daß die bösliche Verlassung für zugestanden angenommen, seine Ehe getrennt und das weitere rechtlich gegen ihn wird verfügt werden. Swinemünde den 18ten May 1816.

Königl. Stadtgericht. Kirstein.

Gerichtliche Vorladung.

Die Ehefrau des Invaliden Friedrich Belling hat gegen ihren Ehemann wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen. Weil sich nun derselbe um Johann 1812 von Kitzerow entfernet, den 27sten Novbr. 1812 zum letztenmal aus Berlin geschrieben, und sich seit der Zeit nicht wieder gemeldet hat; so wird der Friedrich Belling hiedurch vorgeladen, sich bis zum 1sten September d. J., spätestens aber an diesem Tage des Vormittags um 10 Uhr zu Kitzerow in der Gerichtsstube einzufinden, die Klage zu beantworten, und deren fernere Einleitung, bey seinem Nichterscheinen aber zu gewärtigen, daß die Klage für zugestanden angenommen, die Ehe getrennt, und er für den allein schuldigen Theil werde erkläret werden. Stargard den 20sten May 1816.

Gernethsches Gericht zu Kitzerow. Löper.

Oeffentlicher Verkauf.

Auf Requisition des Königl. Preuß. wohllöblichen Domainen-Amts Dölitz sollen folgende, der Kirche zu Dölitz gehörigen Pfandbriefe nebst Zinsscheinen, als:

1)	Nro. 27.	auf Buslar über	700	Rthlr.
2)	= 16.	= Bozenow =	600	—
3)	= 5.	= Labes a und Gliezig a über	200	—
4)	= 7.	= Glötzin über	200	—
5)	= 20.	= Premslaff =	100	—
6)	= 33.	= Pobloth =	300	—
7)	= 11.	= Barnimskunow a über	25	—
8)	= 10.	= desgleichen über	25	—
		Summa	2225	Rthlr.

in Termino den 31sten July dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, in meiner Wohnung hieselbst, Marien-Bezirk Nro. 29, gegen gleich baare Bezahlung in Silber-Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden. Stargard den 25sten Juny 1816. Wegner.

Justiz-Commissarius.

Guthsverkauf.

Ich will mein Landguth in Pacalent, im Greiffenhagenschen Kreise, aus freyer Hand verkaufen. Es besteht in Drey-Felder-Wirthschaft, pro Feld drey Winspel 6 Scheffel Aussaat, guter Boden, wobey ein Drittheil Weitzboden ist. Heu wird auf dem Oderbruche 18 vierspännige Fuder gewonnen, außerdem ist noch eine Wiese beym Hause von Sechs Fuder. Zwey Achterhöfe, jeder zu Sechs Scheffel Aussaat. Einen Baumgarten von vier Scheffel. Einen Küchengarten von zwey Scheffel, welcher ohnedem mit Obstbäumen bepflanzt ist. Eine gute Fischerey. Eine ansehnliche Brau- und Brennerey, wo-

bey Drey Schenkkrüge zwangpflichtig sind, Bier und Brandtwein zu nehmen. Hinlängliches Brennholz frey. Sämtliche Gebäude nebst Brau- und Brenngeräthschaften sind im guten Zustande. Vieh- und Feld-Inventarium werden ebenfalls mit verkauft. Sämtliche Abgaben sind jährlich 180 Rthlr. Kauflustige belieben sich bey mir von der Beschaffenheit näher zu überzeugen. Paculent bey Greiffenhagen den 22sten Juny 1816.

Carl Rieck.

Zu verauctioniren in Stettin.

Die zur Concursmasse des Müllers Blanck gehörigen, vor dem Berlinerthor belegenen Ueberreste des Wohnhauses sub No. 95 (b) der holländischen Graupenwindmühle, die noch vorhandenen Materialien, und die Mühlengerechtigkeit, sollen, auf den Antrag der Interessenten, von neuem in Termino am 30sten July c. Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden. Stettin den 17ten May 1816. Königlich Preußisches Stadtgericht.

Auf Verfügung Eines Hochlöbl. Königl. Stadtgerichts sollen den 2ten Julii d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Mittwochstraße, in dem Treppmacherschen Erbenhause sub No. 1077, zwey braune Wallache, Wagenpferde, eins vier und das andere fünf Jahr alt, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 26sten Junii 1816.

Roussel.

Für Rechnung der Assuradeurs sollen 30 Fässer Selfentola, welche vom Seewasser beschädigt hier angekommen sind, in Termino den 9ten Julii, Nachmittags um 2 Uhr, in der Remise des Kaufmanns Herrn J. C. Schmidt No. 2 und 3 in der Oberstraße, gegen baare Zahlung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 27sten Junii 1816.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Dienstag den 2ten July, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf den alten Packhofe, Remise No. 7, eine Parthie Piccardon, Corsica- und Muscat-Weine, nebst eine Piepe Barcelloner Brandwein öffentlich am Meistbietenden zu jedem Preise verkauft werden.

(Auction.) Eine Parthey frische holsteiner Butter in viertel und halben Tonnen, und Klippfisch, sollen durch den Mäckler Herrn Droysen am Donnerstag den 4ten July, Nachmittags 2 Uhr, im Keller des Hauses No. 916 in der Frauenstraße öffentlich am Meistbietenden verkauft werden.

Eine Partei von circa 28 Centner Paß- und Czucken-Hanf, werden wir am Sonnabend den 6ten dieses Monats, Nachmittag 3 Uhr, in unserm Hause öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen. Stettin den 1sten Juli 1816. Herberg & Hennig.

Auction Dienstag den 9ten Julii, Nachmittag 2 Uhr, auf dem Mangelsdorffschen Speicherboden über St. Petersburger Bastmatten und Ausschußhanf und um 3¼ Uhr in meiner Wohnung in der Frauenstraße No. 911 über St. Petersburger Raventuch und Korken, welche letztere nach Auftrag des Eigeners zu jedem Preise verkauft werden sollen. Auch offerire ich obiges bis dahin zum Verkauf aus freyer Hand. Stettin den 28. Junii 1816.

C. W. Masche.

(Auction.) Es soll den 8ten July Nachmittags 2 Uhr eine Orangerie in 30 Küfen und Töpfen, bestehend in Citronen, Pomeranzen und Pompelmuse, Apfelsinen, so wie auch schönen ausländischen Gewächsen, aus freier Hand verkauft werden. Gartenliebhaber werden dazu eingeladen, auf der großen Lastadie in der Wallstraße No. 127.

Zu verkaufen in Stettin.

Zwey Reitpferde, nemlich ein Hellfuchs mit Blesse und ein Rothschimmel mit Blesse, 6 Jahr alt und fehlerfrey, stehen in den 3 Kronen zum Verkauf und treffen Sonnabend als den 29sten dieses hier ein.

Caffee mittel und gut ord., feine Raffinade, Melis und gestoßenen Lompenzucker, engl. Syrop in ganzen und halben Fässern, Carol. Reis, Caccao, Pfeffer, Cassia, Macisblumen, Nelken, Sago, Peccothee, beste Hausenblase, feine Röthe und Crappe, Goslar und schlesis. Glötte, engl. und schlesis. Bley, engl. Stangenzinn, Fol. Laury, fein Berlinerblau Orlean und Neublau, gemahlen Blauholz und Fernambuc, Admonter- und Eisenvitriol, Kümmel, Cichorien, feinen und ord. Schwefel, Druj. Torse, Raventuch und Theerleinen verkaufen zu billigen Preisen.

Boy & Rumpe, Breitenstraße No. 350.

Guter Caffee, rein von Geschmack a 10 Gr., feine Chocolade a 16 Gr. Cour. pr. ℔., guten Rumm a 14 Gr. pr. ¼. Quart excl. Bouteille, sind zu haben in der Breitenstraße No. 408.

Pomeranzen, Citronen, Stangen-Portorico, Jamaica-Rumm, Annies, Magdeburger und Ruppiner Cichorien zu einem billigen Preiß, bey

Lischke, Fuhrstraße 845.

Gute Pommersche Butter in Gebinden von 25 à 26 ℔., à ℔. 7 Gr. $\frac{1}{24}$., auch gute engl. Hornspitzen zu billige Preise verkaufen Gebr. Heymann,

große Lastadie No. 195.

Zu vermiethen in Stettin.

Zur Vermiethung des der Jacobi-Kirche zugehörigen, in der Mönchenstraße No. 599 belegenen, auf Michaelis dieses Jahres offen werdenden Hauses, haben wir einen Termin auf den eilften July dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr, in der Behausung des Kirchen-Rendant Kockel angesetzt; wozu wir Miethslustige hiedurch einladen. Stettin den 10ten Juny 1816.

Die Jacobi- und Nicolai-Kirchen-Deputation.

Zur Vermiethung der an der Jacobi-Kirche angebauten Remise sub No. 3, von Michaelis dieses Jahres ab, haben wir einen Termin auf den eilften Julii dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr, in der Behausung des Kirchen-Rendanten Kockel angesetzt; wozu wir Miethslustige hierdurch einladen. Stettin den 10. Junii 1816.

Die Jacobi- und Nicolai-Kirchen-Deputation.

Im Adelungschen Hause am Königsplatz sollen die obere und untere Etage Michaelis d. J. anderweitig vermiethet werden. Die untere Etage bestehet aus 7 Stuben, 1 Saal, 5 Kammern, Küche, Kellerey, gemein-

schaftlichen Waschkeller, Stallung auf 2 Pferde, Futterböden, Wagenremisen, Holzgelaß, Bodenraum, Bodenkammer, Räucherkammer. Die obere Etage bestehet aus 10 Stuben, 1 Saal nebst Kammer, Kellerey, Stallung auf 5 Pferde, Wagenremise, Futterböden, Holzgelaß, Waschkeller, Weinkeller. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

In der Breitenstraße No. 412 in der zweiten Etage steht eine meublirte Stube sogleich zu vermiethen.

In dem auf dem Rosengarten belegenen Hause No. 293 ist ein geräumiges Zimmer mit Meubel und Aufwartung an einen einzelnen Herrn vom 1sten August dieses Jahres zu vermiethen.

Ein Logis von 4 Stuben, Küche, Keller und Holzgelaß, steht auf dem Rödenberg No. 244 sogleich zu vermiethen. Unterzeichneter wird deshalb nähere Auskunft geben.

Dannien

Bekanntmachungen.

Bei J. F. Fischer sen.
Schuhstraße No. 858,

sind ganze, halbe und viertel Loose zur 1sten Classe 34ster Classen-Lotterie, welche den 10ten August d. J. gezogen wird, für Einheimische und Auswärtige zu haben, und kostet ein ganzes Loos zur 1sten Classe 2 Rthlr. 14 Gr. Gold, oder 2 Rthlr. 20 Gr. Courant, und durch alle Classen, nach Abzug des kleinsten Gewinns 5ter Classe, 19 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf. Gold, oder 21 Rthlr. Courant. Wer 5 und mehrere Loose zusammen nimmt, erhält von mir eine besondere Vergütigung. Das Nähere dieser jetzt sehr vortheilhaft eingerichteten Lotterie, ist aus den Plänen, welche unentgeldlich von mir ausgegeben werden, zu ersehen.

Neue holländische Voll- und Ilen-Heringe, in großen und kleinen Gebinden, holl. Süßmilchkäse, engl. Pfeffer und Piment, Nordamerikanischer Rumm, neuer Carol. Reis und präparirter Cichorien, bey

G. F. Roserus.

Außer meinen gut assortirten Laager diverser baumwollener, seidener und leinener Waaren habe ich neuerdings eine Partoie veritable 4fach engl. baumwollen Patentstrickgarn erhalten, welches ich meinen geehrten Kunden zu sehr billigen herabgesetzten bestimmten Preisen offerire, und mich damit ergebenst empfehle.

Carl Hoffmann, Grapengießerstraße No. 167.

Beste Aepfelsinen und Citronen in Kisten, und kleineren Quantitäten, zu billigem Preiß bey

Carl Gottfried Fischer, Krautmarkt No. 1027.

Wir vermissen mehrere Stücken fichten Langholz und fordern diejenigen, welche etwa im Frühjahr dergleichen geborget haben, hiermit auf, sich sofort bey uns zu melden. Stettin den 29sten Juny 1816.

Brede & Eichbaum.

1000 Rthlr. stehen zur ersten Hypotheck bereit; die Zeitungs-Expedition giebt hiervon Auskunft. Stettin den 28. Junii 1816.

Von der bekannten Cölliner grünen Seife haben wir wieder eine Partei zu dem bisherigen Preis, sowie auch einige Ballen blaues und weißes Concept-Papier in Commission erhalten. Herberg & Hennig,

Frauenstraße No. 900.

Meinen hiesigen und auswärtigen hochgeneigten Gönnern und Freunden halte ich mich verpflichtet, hiedurch gehorsamst anzuzeigen, daß ich mein Magazin von allen Arten fertiger Kleidungsstücke in der Fuhrstraße No. 843 verlegt habe. Stettin den 1sten Julii 1816.

Der Kleidermacher Rubin.

(Verlohren.) Am 27sten May d. J. ging zwischen Torgelow und Ueckermünde eine goldene Capsel-Uhr mit einem Gehäuse, an einem grünen, gehekelten Bande verlohren. Der ehrliche Finder, kann solche, entweder, in Ueckermünde an den Hrn. Accise-Inspector Wegner, oder in Torgelow bey dem Hrn. Fr. Buschick gegen Belohnung abreichen.

Lotterie-Anzeigen.

Zur 38sten kleinen Geld-Lotterie, deren Ziehung heute in Berlin ihren Anfang nimmt, kann ich noch mit Loose aufwarten. Stettin den 1sten Julii 1816.

Oldenburg, große Oderstraße No. 6.

100,000 Rthlr. Friedrichsd'or,

50,000 und 20,000 Rthlr. sind außer andern kleinern Geldsummen in der 34sten Klassen-Lotterie zu gewinnen, dagegen durch alle 5 Klassen nur im schlimmsten Fall 21 Rthlr. Courant circa zu verlieren. Zu dieser sehr vortheilhaften Lotterie, in welcher jedes dritte Loos ein Gewinn ist, kann ich mit ganze, halbe und viertel Loose, zum planmäßigen Preise von 2 Rthlr. 14 Gr. Gold für ein Loos erster Klasse, die den 10ten August d. J. gezogen wird, aufwarten. Stettin den 29sten Junii 1816.

Oldenburg, große Oderstraße No. 6.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin, den 28. Juni 1816.	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	75	—
Berliner Stadt-Obligations	$93\frac{1}{4}$	—
Churm. Landschafts-Obligations	65	—
Neumärk. detti detti	64	—
Holländische Obligations	92	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth. . .	$84\frac{1}{4}$	—
detti detti Polln. Anth. .	7·$\frac{1}{4}$	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	87	—
Pommersche detti	105	—
Chur- u. Neumärk. detti	101	—
Schlesische detti	103	—
Staats-Schuld-Scheine	76	—
Zins-Scheine	—	79
Gehalt- detti	—	—
Tresor-Scheine	$100\frac{1}{8}$	—
Russische Banco-Noten	$27\frac{3}{8}$	—